

GEMEINDE MOORMER- LAND

Landkreis Leer



Aufhebung Bebauungsplanes N38 und der örtlichen Bauvorschriften

SATZUNG

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER
ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (1) BAUGB SOWIE
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄß § 3 (1) BAUGB IN DER ZEIT
VOM 19.05.2026 BIS EINSCHLIEßLICH 19.06.2026

Vorentwurf

26.08.2025

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de



SATZUNG

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und 8 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Moormerland in seiner Sitzung am die Aufhebung des Bebauungsplanes N38 und der örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

§ 1 AUFHEBUNG

Der seit dem 01.11.2002 rechtsverbindliche Bebauungsplan N38 wird einschließlich der enthaltenen örtlichen Bauvorschriften aufgehoben.

§ 2 GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung umfasst vollständig den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes N38. Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ergibt sich aus der Beikarte zur Satzung, die Bestandteil dieser Aufhebungssatzung ist.

§ 3 INKRAFTTRETEN

Diese Aufhebungssatzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung treten der Bebauungsplan N38 sowie die enthaltenen örtlichen Bauvorschriften außer Kraft.

Moormerland,

.....
Gemeinde Moormerland
Der Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes N38 einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Moormerland,

.....
(Bürgermeister)

VERÖFFENTLICHUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes N38 zugestimmt und die Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Internetadresse, unter der der Bebauungsplan und die Begründung eingesehen werden konnten, und die Dauer der Veröffentlichungsfrist wurden am bekannt gemacht. Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes N38 und der Begründung waren vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet einsehbar.

Moormerland,

.....
(Bürgermeister)

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat die Aufhebung des Bebauungsplanes N38 nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Moormerland,

.....
(Bürgermeister)

BEKANNTMACHUNG/INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes N38 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Aufhebung des Bebauungsplanes N38 ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Moormerland,.....

.....
(Bürgermeister)

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Aufhebung des Bebauungsplanes N38 ist gemäß § 215 BauGB die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Aufhebung des Bebauungsplanes N38 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Moormerland,.....

.....
(Bürgermeister)

PLANVERFASSER

Die Ausarbeitung der Aufhebung des Bebauungsplanes N38 erfolgte vom Planungsbüro:

**Diekmann •
Mosebach
& Partner**



Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Telefon: (04402) 977930-0
E-Mail: info@diekmann-mosebach.de
www.diekmann-mosebach.de

.....
(Unterschrift)